

## **Kleine Anfrage**

Der Basketball Club Schlieren würde gerne neu Trainings für Kinder im Alter von 6 – 8 Jahren anbieten. Dafür fehlt dem Verein bis jetzt aber eine zusätzliche Turnhalle. Unser Verein darf die Halle 1 im Schulhaus Reitmen jeweils am Donnerstag von 18:30 – 20:00 Uhr für Trainings mit Kindern im Alter von 8 – 12 Jahren benutzen. Dafür wurde uns auch ein Materialkasten zugeteilt, dessen Inhalt (eigene Bälle etc.) auch für kleinere Kinder benutzt werden müsste.

Meine Anfrage beim Schulsekretariat Schlieren ergab, dass die Hallen im Schulhaus Reitmen erst ab 18:30 Uhr durch Vereine belegt werden dürfen und deshalb wurde mir, nach Rücksprache des Schulsekretariats mit dem zuständigen Schulhausabwart, mein Antrag um Zuteilung der Halle 1 im Reitmen jeweils am Donnerstag zwischen 17 (oder 17:30) Uhr bis 18:30 Uhr nicht bewilligt. Dies, obwohl wir auf Garderobenbenutzung verzichten könnten, die Halle zu diesem Zeitpunkt von der Schule nicht benutzt wird und in der fraglichen Zeit meines Wissens nach keine Reinigungsarbeiten in der Halle durchgeführt werden.

Gemäss Art. 11 des Reglements über die Benutzung von Schulliegenschaften vom 11. April 2017 bleiben Turnhallen in der Regel (also nicht zwingend) von 17:30 – 18:30 Uhr geschlossen. Für Kinder im Alter von 6 – 8 Jahren macht es Sinn, wenn diese vor dem Nachtsport treiben können. Trainings bis 20 Uhr sind für viele Eltern zu spät und sie lassen deshalb ihre Kinder noch nicht teilnehmen.

### **Meine Fragen dazu:**

1. Ist diese Regelung (gemäss Art. 11) noch im Sinne des Stadtrats?
2. Kann diese Regelung zu Gunsten der betroffenen Kinder geändert werden?
3. Falls nein, weshalb nicht und was müsste unternommen werden, um auf den Entscheid zurückzukommen?

Walter Jucker

